

TOP:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Kämmerin

Vorl.Nr.: V/2021/0414

Datum: 19.10.2021

Gremium	Sitzung am		
Rat	03.11.2021	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 der Stadt Meckenheim

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Meckenheim nimmt den von der Kämmerin aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 gem. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Kenntnis und verweist ihn gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen und dem Rat gem. § 96 GO NRW zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

Die Stadt hat gem. § 95 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist, aufzustellen. Dabei muss unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt und erläutert werden.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlage werden beigefügt der Anlagespiegel, der Forderungsspiegel und der Verbindlichkeitspiegel. Gem. § 48 GemHVO ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 95 Absatz 3 GO NRW leitet der Bürgermeister den von der Kämmerin aufgestellten und von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat zu.

Die vorläufige Schlussbilanz zum 31. Dezember 2018 stellt sich in komprimierter Form wie folgt dar:

Aktiva			Passiva		
		in %			in %
Anlagevermögen	267.215.364,10 €	93,44	Eigenkapital	55.755.421,90	19,50
Umlaufvermögen	17.245.119,29 €	6,03	Sonderposten	115.853.785,16	40,50
			Rückstellungen	23.441.118,10	8,20
			Verbindlichkeiten	87.120.391,82	30,47
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.507.703,05 €	0,53	passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.797.469,46	1,33
Summe	285.968.186,44 €	100,00%	Summe	285.968.186,44	100,00%

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbedarf in Höhe von 573.347,53 € ab.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wird bis zur Sitzung des Rates ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Der Rat verweist den Entwurf der Jahresrechnung zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Der durch die örtliche Rechnungsprüfung vorgeprüfte Jahresabschluss wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird das Ergebnis seiner Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenfassen bzw. die Versagung des Bestätigungsvermerkes ganz oder teilweise aussprechen. Im letzteren Falle ist dem Bürgermeister die Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.

Die Feststellung und Verwendung des Jahresergebnisses 2018 obliegt im Anschluss an das Verfahren dem Rat.

Meckenheim, den 19.10.2021

Pia-Maria Gietz
Kämmerin

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen